
Neuberufene

Matthias Jahn

Matthias Jahn ist seit dem 2. April 2013 Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität.

Jahn ist gebürtiger Frankfurter und nach dem 1988 aufgenommenen Jurastudium absolvierte er hier sein Referendariat und promovierte parallel mit einer strafprozessualen Arbeit über ‚Konfliktverteidigung‘. Nach dem Zweiten Staatsexamen im Jahr 1998 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lehrbeauftragter am Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie, dem er auch jetzt wieder angehört. Parallel war er vier Jahre lang Strafverteidiger und schrieb an seiner Habilitationsschrift ‚Das Strafrecht des Staatsnotstandes‘, die sich schon vor dem 11. September 2001 mit strafrechtlichen und rechtstheoretischen Fragen der Rechtfertigungsgründe im Ausnahmezustand beschäftigte. Nach dem Dienst als Dezernent der hiesigen Staatsanwaltschaft und einer Abordnung an das Bundesverfassungsgericht folgte 2005 die Annahme eines Rufes an die Universität Erlangen-Nürnberg, wo er bis zu seinem Wechsel nach Frankfurt blieb. Sein Nebenamt als Richter des Oberlandesgerichts Nürnberg hat er weiterhin inne.

Jahn forscht schwerpunktmäßig im Strafprozess- und Wirtschaftsstrafrecht. Er war unter anderem strafrechtlicher Gutachter des Deutschen Juristentages und ist Leiter der bundesweit einzigartigen Forschungsstelle für Recht und Praxis der Strafverteidigung (RuPS). Derzeit betreut er zwei größere empirische Forschungsprojekte in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltverein und der Bundesrechtsanwaltskammer und hat zuletzt u.a. das Gesetz zur Bekämpfung des Dopings im Sport für Bundesregierung und Bundestag wissenschaftlich evaluiert. Sein Lehrangebot soll durch e-Learning und moderne Weiterbildungsmodule in Zukunft noch verbreitert werden.